

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Vereinsjugend ist die Gemeinschaft aller jugendlichen Mitglieder des TSV Holm von 1910 e.V., im folgenden TSV genannt.

Es handelt sich dabei um Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Jugendversammlung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 2 Grundsätze

Der TSV bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein. Der TSV ist parteipolitisch, gesellschaftlich und religiös neutral.

Der TSV betrachtet die Führung und Betreuung der ihm anvertrauten Jugend als seine wichtigste und vordringlichste Aufgabe. Seine Bemühungen gelten dem Ziel, die Jugendlichen körperlich, leistungsmäßig und geistig zu fördern und sie zu selbstbewussten und toleranten Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen. Teamgeist und die Achtung der Integration von Schwächeren müssen gefordert werden. Der Betreuung und Erziehung der jungen Menschen sind größte Sorgfalt zu schenken und sie sind nur an Personen zu übertragen, die der Jugend Vorbild und Ansporn sein können.

Aufgabe des TSV ist es, Jugendliche in sportlicher und geistiger Hinsicht zu betreuen, und zwar u.a. durch:

- a. Entsendung von Jugendlichen zu Lehrgängen allgemeiner oder fachlicher Ausbildung der Sportbünde oder seiner Fachverbände.
- b. Heranführen und Anleitung zur eigenverantwortlichen Mitarbeit im TSV Holm.
- c. Vorträge und Belehrungen in den Übungsstunden und Versammlungen.
- d. Durchführung, Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen mit nationalen und internationalen Jugendorganisationen und -vereinen.
- e. Besuch von Einrichtungen und Veranstaltungen.

§ 3 Aufgaben

Der TSV strebt an, es Jugendlichen zu ermöglichen in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben und ein entsprechendes Angebot bereitzustellen.

Der Jugendvorstand unterstützt die Jugendarbeit in den Abteilungen des TSV Holm. Er vertritt die gemeinsamen Interessen der Jugendlichen in sportlichen und allgemeinen Fragen und wirkt jugend- und gesellschaftspolitisch.

§ 4 Führung und Verwaltung

Der Jugendvorstand (§ 5 ff) des TSV führt und verwaltet sich selbstständig und eigenverantwortlich im Rahmen der Satzung des TSV Holm und der Jugendordnung.

§ 5 Organe

Organe der Vereinsjugend sind:

- a. die Jugendversammlung
- b. der Jugendvorstand

§ 6 Jugendversammlung

Die Versammlung der Jugendlichen des TSV ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt mindestens einmal im Jahr und spätestens drei Wochen vor der Jahreshauptversammlung des Vereins zusammen und ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen vom 10. Lebensjahr an und der Jugendvorstand.

§ 7 Aufgaben der Jugendversammlung

- a. Entgegennahme der Berichte des Jugendvorstandes
- b. Entlastung des Jugendvorstandes
- c. Terminplanung für das kommende Jahr
- d. Verabschiedung von Anträgen an die Mitgliederversammlung des TSV Holm
- e. Wahl des Jugendvorstandes

§ 8 Einladung

Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung der Jugendversammlung erfolgt durch Aushang in den Vereinsaushängekästen und auf der Geschäftsstelle. Zwischen dem Tag der Einladung und der Versammlung muss eine Frist von drei Wochen liegen.

§ 9 Versammlungsleitung

Die Leitung der Jugendversammlung obliegt dem Jugendwart oder einem anderem Mitglied des Jugendvorstandes.

§ 10 Anträge

Anträge zur Jugendversammlung müssen mindestens zwei Wochen vor der Versammlung dem Jugendwart schriftlich vorliegen. Sie können von allen jugendlichen Mitgliedern gestellt werden.

§ 11 Abstimmung und Wahlen

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Wahl kann durch offene Abstimmung mit Handzeichen erfolgen, wenn nicht geheime Wahl, der stattgegeben werden muss, beantragt wird.

Abwesende können nur gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitwilligkeit, das Amt zu übernehmen, schriftlich erklärt haben.

§ 12 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus:

- a. dem Jugendwart
- b. dem Stellvertreter
- c. dem Schriftwart
- d. dem Kassenwart

In den Jugendvorstand ist jedes Vereinsmitglied wählbar, das mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat. Der Schriftwart kann Jugendlicher sein.

Der Jugendwart ist Mitglied des Vereinsvorstandes. Er vertritt dort die Interessen der Vereinsjugend.

Die Mitglieder des Jugendvorstandes werden für zwei Jahre gewählt, und zwar in den Jahren mit ungerader Endziffer

- a. der Jugendwart
- b. der Schriftwart

und in den Jahren mit gerader Endziffer

- a. der stellvertretende Jugendwart
- b. der Kassenwart.

§ 13 Aufgaben und Pflichten des Jugendvorstandes

Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung.

Der Jugendvorstand ist für seine Beschlüsse dem Vorstand des TSV Holm sowie der Jugendversammlung gegenüber verantwortlich.

Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des TSV Holm.

Er entscheidet über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel.

Die Jugendversammlung wird vom Jugendvorstand einberufen.

Der Jugendwart vertritt die Vereinsjugend in allen Jugendfragen und hat die Rechte und Pflichten der Jugendlichen zu wahren.

Der Jugendvorstand hat bei Differenzen zwischen den Jugendsparten der Abteilungen zu schlichten.

Der Jugendvorstand ist beschlussfähig bei mindestens zwei anwesenden Mitgliedern. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Jugendwartes, oder in seiner Abwesenheit die des Stellvertreters, doppelt.

§ 14 Maßgeblichkeit der Vereinssatzung

Die Satzung des TSV Holm vom 1910 e.V. ist für die Abhaltung von Versammlungen, sowie für die weitere Arbeit der Vereinsjugend maßgebend.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung wurde durch den erweiterten Vorstand des TSV Holm von 1910 e.V. am 22.10.2012 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die vorherige Jugendordnung verliert somit ihre Gültigkeit.

Diese Jugendordnung ist Grundlage für die nachgeordneten Jugendordnungen der Abteilungen mit jugendlichen Mitgliedern.

TSV Holm von 1910 e.V.

Der Vorstand